

# Daniel Heinz, der Münsterbaumeister und Bildhauer

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **15 (1919)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-183645>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Daniel Heinz, der Münsterbaumeister und Bildhauer.

---

In der Literatur des Berner Münsterbaues verdunkeln die beiden grossen Namen *Matthias Ensingers*, des Meisters der Pläne, und *Erhart Künigs*, des kunstreichen Bildhauers, fast völlig den Namen des dritten nicht minder bedeutenden Meisters *Daniel Heinz*. Wenn diese Tatsache für Ensinger begreiflich ist (denn auf ihn geht schliesslich der Grundriss und damit die Anlage des ganzen Werkes zurück), so ist sie ein Unrecht in bezug auf Künig, der am Berner Münster sozusagen einzig bildhauerischen Schmuck hinterliess, während Heinz als grosser und vielseitiger Künstler durch seine Baustile dem ganzen Werk einen bestimmten Charakter aufgeprägt hat. Sogar im neuen schweizerischen Künstlerlexikon hat Heinz eine in ihrer Kürze und Charakteristik durchaus ungerechte Würdigung erfahren.

### 1. *Sein Leben.*

Daniel Heinz, gebürtig aus „Reissmäl“, kam um 1550 nach Basel, wurde dort Bürger und erhielt am 19. Mai 1571 vor Räten und Burgern zu Bern „mit gemeinem Meer“ den Auftrag, „die Lüthkilchen allhier ze welben, ouch den Lättner ze machen.“ Am 28. Juni desselben Jahres stellte man die Abendpredigten im Münster ein und Heinz begann mit den Vorarbeiten, welche hauptsächlich darin bestanden, die noch aus der Zeit vor 1500 bestehenden Gewölbeansätze zu beseitigen, die Werkstücke zu hauen und wohl auch das äussere Gerüst für die Strebebogen zu errichten. Am 11. Januar 1573 hielt der Pfarrer im Münster die letzte Sonntagspredigt, tags darauf fing Heinz mit der Aufstellung der innern Gerüste für den Gewölbebau an und konnte sein Werk auf den 20. Dezember fertig übergeben, an welchem Tag die erste Sonntagspredigt stattfand. Vom 18. August 1574 bis Jahresende dauerte die Aufrichtung des Lettners. Für seine Arbeiten erhielt Heinz laut den Stadtrechnungen des Teutschseckelmeisters Niklaus v. Graffenried insgesamt 3300 ₣, seine Frau und sein Knecht

65½ ₤ Trinkgelt.<sup>1)</sup> Am 29. Januar 1575 erteilten Rät und Burger dem Meister das ehrende „Zugnuß und Schyn, daß er das Verding des Gewelbs und Lättners in der Kilchen allhie glücklich und wol nach Gevallen Meiner Herren erbracht“; damit schied er fürs erste von Bern und begab sich nach Basel zurück. Man war offenbar mit seinem Werk wohl zufrieden, denn am 25. November 1575 beschloss der Höchste Gewalt (Räte und Burger von Bern), dass auch „der Helm uf den Kilchthurm zu St. Vincenzen nach der Phijsierung, so Meister Daniel Heintz Ir Gnaden hinterlassen“ auszuführen sei, und zwar wiederum „durch Meister Daniel oder einen andern der Dingen erfarnen Meister.“ Unterhandlungen fanden offenbar statt, denn es ist ein undatierter, aber aus dieser Zeit stammender Brief von Heinz an Bern erhalten, worin er klagt, dass er aus Gewissenhaftigkeit ungefähr tausend Basler Kronen aus der eigenen Tasche zugesetzt habe, und dafür Entschädigung verlangt; aus diesem Grund (vielleicht noch wegen andern Anständen finanzieller Natur) zerschlugen sich die Verhandlungen und der Meister blieb vorerst in Basel. Dort hat er sich u. a. 1581 mit der Reichen Wendeltreppe zum Gemach des Rathausknechts ein würdiges Denkmal gesetzt.

Am 18. Februar 1581 fragte die bernische Vennerkammer „Meister Daniel Heintz Steinmetz von Basel“ an, „ob er sich in Dienst Meiner Gnädigen Herren zu Erhaltung des Kilchenbuws allhie begeben möchte?“ Heinz lehnte vorläufig ab, da er auf ein Jahr hinaus noch in Basel an obrigkeitlichen Bauten (wohl gerade am Rathaus) beschäftigt sei; deshalb wurde er ersucht, seine Bedingungen für eine spätere Bestellung mitzuteilen, welche ihm auf Lebenszeit erteilt werden sollte; zugleich erhielt er einen „Verdank“ für seine bereitwillige Reise nach Bern zur Besprechung. Erst sieben Jahre später wurden beide Parteien einig und Heinz erhielt am 12. Januar 1588 seine Bestellung zum obrigkeitlichen Stein-

---

<sup>1)</sup> Ratsmanuale 380 S. 175; 386 S. 14; 387 S. 337. Hallers Chronik (Original) in der Berner Stadtbibliothek. Mss. hist. Helv. I 117 S. 120, 120 h, 128, 131. Stadtrechnungen (Original) im Berner Stadtarchiv von 1573/II, 1574/II, 1575/II.

werkmeister um ein jährliches Wartgelt von 40 Kronen in Geld und 32 Mütt Dinkel, 1 Landfasss Wein und 4 Spitalfuder Holz in Naturalien; für jeden Arbeitstag sollte er ausserdem 8 Schilling Taglohn für sich und 7 Schilling für seinen Knecht verrechnen dürfen. An Basel ging drei Tage später das amtliche Gesuch um Entlassung des neuen Stadtwerkmeisters ab und im Frühling 1588 war Heinz offenbar wiederum in Bern. Zwar war es auch diesmal nicht für bleibend; denn schon Ende 1588 ist er wieder in Basel. Erst zwei Jahre nachher entschied sich der Künstler endgültig für Bern und am 11. Februar 1591 erhielt er das bernische Bürgerrecht geschenkt.

Im folgenden Jahr (3. Mai) kommt der Vertrag um die „Ufführung der vier Ärklen“, d. h. um das Achteck zustande. Am 30. Juli genehmigten die Zweihundert der Stadt Bern „den Abriß des Kilchthurms und der Betachtung desselben, so Meister Daniel Heintz der Werkmeister gethan“ und beschlossen einhellig, „daß solicher Kilchthurm . . gebuwen und außgemacht, ja gantzlich von Tag zu Tag zum End gebracht werden“ solle. Damit schien es Daniel Heinzen beschieden, das stolze Werk Ensingers zu krönen. Leider reichten aber seine Kräfte nicht mehr hin: am 12. Juni 1596 wird er zum letztenmal erwähnt, am 1. Dezember ist er tod. Wohl folgte ihm bald darauf sein Sohn im Amt eines Münsterbaumeisters, aber er konnte das Angefangene nicht mehr vollenden, weil die Behörden nach dem Tod des Vaters nicht mehr den Mut zur Durchführung des Turmausbaus fanden.

## 2. Sein Werk.

Am Berner Münster sind als Werke von Heinz aktenmässig bezeugt das Mittelschiffgewölbe, das Gewölbe im Turmjoch, der Chorlettner und das Turmachteck mit den vier Ecktürmlein.

Sein Hauptwerk ist unbedingt das grosse *Mittelschiffgewölbe*, welches mit  $17\frac{1}{2}$  Meter Spannung das 44 Meter lange Schiff überwölbt. Als reiches Netz sind die kräftig profilierten Rippen durchgezogen, die 15 Schlußsteine sind kräftig betonte Stifterwappen. Nach des Chronisten Zeugnis

begann die Eingerüstung am 12. Januar 1573, am 13. Juli war die Einwölbung vollendet, denn in der westlichsten Mittelkappe meldet eine Inschrift: „Uff Sant Margreten Tag des 1573 Jars ward diß Gwelb beschlossen“ und der Maler hat des Werkmeisters Signet im Kreuz beigefügt. Am 20. Dezember, dem Sonntag vor Weihnachten, „hatt man wider inn der Lütkilchen angfangen predigen“ meldet Haller in seinen Annalen.<sup>2)</sup>

„Uff den 15. Septembris ward diß Gewelb ouch beschlossen durch Daniel Heintz 1573“, berichtet eine zweite Inschrift am Gewölbe des westlichsten Schiffjoches, das heute leider fast völlig durch die Orgel und den neuen Lettner verdeckt wird. Die kunstreiche Decke muss also ebenfalls von Heinz herrühren und würde dies schliesslich dem Kenner auch durch ihre charakteristischen Rippenprofile verraten. Zu allem Ueberfluss kommen uns aber auch noch die Akten zu Hilfe, indem ein Ueberarbeiter von Hallers Chronik zum Juni 1571 bemerkt, dass einem „frömbden lampartischen Werckmeister (Meister Daniel) verdinget, die kilchen zu S. Vincenzen *samt dem thurm* innwendig zuo welben.“<sup>3)</sup> Ueber 24 Meter hoch über dem Kirchenboden überspannt das sternförmig gerippte Gewölbe das hier noch 11½ Meter breite Schiff; der Besucher betrat im Gegensatz zu heute die Kirche am Ort ihrer grössten Höhe und empfing so (ähnlich wie etwa noch jetzt in Mailand) sogleich den Eindruck des gewaltigen Raumes. Der jetzige kleinliche Lettner verhindert dies sozusagen gewaltsam.

Nun meldet aber derselbe Bearbeiter weiter, dass man Heinzen auch aufgetragen habe, „ein steininen Lättner anstatt des alten hölzinen uffzerichten.“ Schon am 9. Dezember 1573 haben die Spitalmeister Führungen zu besorgen, „die Stein von den Steingruben zuo der kilchen dem Lättner zuoführen lassen“; von Mitte August 1574 bis erste Woche November dauerte es „untzit der Lättner ußgemacht“. Leider hat dieses Werk im Frühling 1864 sang- und klanglos weichen müssen zugunsten eines offenen Konzertchors. Ein sehr

---

<sup>2)</sup> Mss. hist. Helv. I 117 S. 120 h, 128 (Stadtbibliothek Bern).

<sup>3)</sup> Mss. hist. Helv. I 130 S. 56 (a. a. O.).



interessantes Stück Architektur ist damit verschwunden, denn Heinz hatte unbekümmert um die gotische Umgebung einen zierlichen Chorabschluss im Renaissancegeschmack geschaffen. Im Bild ist der Lettner erhalten, sein Gegenstück von 1728, der Orgellettner, hat schon sechs Jahre früher sein Schicksal geteilt und dem neuen, „auch“ gotischen Nachfolger Platz machen müssen.<sup>4)</sup>

Wie bereits erwähnt, erhielt Heinz am 29. Januar 1575 seinen ehrlichen Abschied von Bern. Sein uns jetzt wohlbekanntes Meisterzeichen steht aber noch an zwei Stellen des Berner Münsters im Verein mit der Jahrzahl 1575, so dass wir ihn jedenfalls noch für einen Teil des Jahres für Bern in Anspruch nehmen müssen. Einmal muss er noch das linke Hauptportal eingewölbt haben, denn die Schildrippe zeigt sein D. H. Dann aber muss auch noch die reizende Gerechtigkeit von ihm sein, welche sein Zeichen eingehauen und die Jahrzahl 1575 im Baldachin aufgemalt zeigt. Daniel Heinz ist damit als Bildhauer sicher bezeugt und auch seiner Urheberschaft an den Wappenschlußsteinen des Mittelschiffgewölbes von 1573 steht nichts im Weg.

In der Zeit seines Basler Aufenthalts (1575—1590) muss Heinz viel beschäftigt gewesen sein; von seinen Werken ist mir bloss die reiche, standbildgeschmückte Treppe von 1581 im Rathaus bekannt, welche zum Zimmer des Rathausknechtes hinaufführt.<sup>5)</sup>

Mit 1591 siedelte Heinz endgültig nach Bern über und schloss 1592 den Vertrag über den Ausbau des Turmes ab, der vermutlich im Sinn des Beschlusses von 1575 einen „durchsichtigen Helm“ vorsah und von Räten und Burgern ausdrücklich bestätigt wurde. Leider besitzen wir aus dieser Zeit keinen Annalisten von der Genauheit Hallers oder Müslins mehr, so dass wir bloss ganz im allgemeinen das

---

<sup>4)</sup> XVIII. Münsterbaubericht (1905) S. 13 ff. und Tafel; XXII. do. (1909) S. 13 ff. und Tafel. Gruners „Deliciae urbis Bernae“ (1732) S. 231. Die Angaben in Händckes „Münsterbuch“ (Bern 1894) sind fast alle ohne Quellenangabe dem ältern Münsterbuch von Stantz entnommen und grossenteils ungenau; ich zitiere daher nach den Originalquellen.

<sup>5)</sup> Mitteilungen der historischen und antiquarischen Gesellschaft Basel.

Sterngewölbe im untern Achteck als aus dieser Zeit stammend feststellen können. Wiederum hat sich Heinz hier mit prächtigen Wappensteinen verewigt, eine Inschrift oder sein Zeichen konnte bis jetzt nicht aufgefunden werden.

Sein Tod im Jahr 1596 hat weitere Werke verhindert und Heinz starb, bevor die Kreuzblume seinen Helm krönte, ja bevor noch der ganze Helm in seinen Werkstücken fertig gehauen war. Von seinen Plänen hat sich ebensowenig erhalten wie von den zum Versatz bereiten Stücken; beide sind heute verschwunden und kommen für die Beurteilung von Heinzen Werk nicht mehr in Betracht.

### 3. *Seine Kunst.*

Daniel Heinz soll nach der Angabe des Bürgerannahmerodols aus Italien stammen; Händcke bemerkt dazu lakonisch: „jetzt Alanza“, der Ueberarbeiter Hallers nennt den Meister einen „frömbden lampartischen Werckmeister“, der Geschichtschreiber Tillier stempelt seinen Sohn Daniel II zu einem „Tyroler“. Gewiss ist, dass Heinz lange Jahre in Basel war, bevor er sich nach Bern meldete, oder, wie das Ratsmanual sagt, bevor er „begärt hat, ime ze vertruwen, die Lütkilchen allhier ze welben, auch den Lättner ze machen.“ Und ebenfalls sicher ist, dass Heinz eine durchaus eigene Gotik, eine barocke Auffassung der strengen Linie mitbrachte und am Münster durchführte. Seine Profile unterscheiden sich von den frühern durch ihre Auflösung in eckige Stäbe und ihre Schnittpunkte sind kunstvolle Durchdringungen. Wenn Heinz aus dem italienischen Sprachgebiet stammt, so hat er jedenfalls in Basel oder schon vorher die deutsche Kunst der Gotik sich völlig zu eigen gemacht. Seinen Ehrentitel „Kirchenwölber“ hat das Künstlerlexikon übersehen, seine technische prächtige Lösung verkannt.

Ueber seine Bildhauerkunst urteilt dasselbe Künstlerlexikon kühl als über „technisch tüchtige, nach französisch-italienischem Geschmack manierierte Kabinettstücke der Bildhauerkunst“. Heinz hat sicher eine bessere Note verdient. Denn einmal sind die beiden Justitien in Bern und

Basel nicht seine einzigen Arbeiten: die 15 Schlußsteine im Mittelschiff und die 8 im Turmachteck hätten zum mindesten mit berücksichtigt werden dürfen. Und zum zweiten ist die Bezeichnung „manieriert“ für das liebevolle Portalstandbild eine Behauptung, über die sich streiten lässt; dem Schreiber steht sie jedenfalls künstlerisch ebenso hoch, wie die Figuren Ensingers und Küngs darum herum. Der beste Beweis für ihren Kunstwert ist wohl die Tatsache, wie sie sich ihrer Umgebung so hübsch anpasst, dass bis anhin noch kein Mensch und auch kein Kunstgelehrter von einem „rein“ gotischen Ersatz gesprochen hat!

Und vor allem eines: Heinz lebt im Herzen gar manches Berners fort als der Vater des alten stumpfen Münsterturms, der ihm heute noch lieber ist als der jetzige, ach so nüchterne und korrekte „durchsichtig Helm“ Hans Beyers von Ulm.

---

## Werner Löublis Amtsrechnung von Aelen 1489/90.

Mitgeteilt von Hs. Morgenthaler.

---

Aemterrechnungen aus dem 15. Jahrhundert sind für uns Berner verhältnismässig selten. Obschon sehr wahrscheinlich auch damals die Rödel der Amtleute mit Einnahmen und Ausgaben ihrer Herrschaften bei der jährlichen Rechnungsablage regelmässig „hinder min herrn geleit“ wurden, so sind sie doch im Laufe der Zeit verloren gegangen, so dass nur recht wenige auf uns gekommen sind. Dies ist sehr zu bedauern. An Fritz Burris Geschichte der Burg und Landschaft Grasburg kann man ersehen, welche reichen Aufschlüsse nach den verschiedensten Richtungen hin diese Vogtsrechnungen zu geben imstande wären.

Die nachstehend abgedruckte Jahresrechnung des Gubernators zu Aelen hat sich als Abschrift in einem als „Zinsrödel der Aemter und Zoll- und Geleitrodel der Stadt“ bezeichneten Bande des bernischen Stadtarchivs erhalten, wo sie auf Fol. XLIII b bis XLVI b eingetragen ist. Es ist nicht mehr fest-